

Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesmedizinalrats Dr. Wiehl.

Der 60. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung am 15. März 1921 den Oberarzt Dr. Wiehl unter folgenden Bedingungen zum Landesmedizinalrat gewählt:

- „1. Die Wahl erfolgt auf 12 Jahre vom 1. April 1921 ab;
2. das Besoldungsdienstalter wird auf den 1. April 1911 festgesetzt;
3. der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit bestehenden und der etwa künftig noch zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
4. er ist verpflichtet, sich jederzeit, falls der Landeshauptmann es für zweckdienlich erachtet, unter Beibehaltung seines Gehaltes in die Stelle eines Oberarztes oder eines Direktors an einer Heil- und Pflegeanstalt zurückversetzen zu lassen.“

Die zwölfjährige Amtszeit des Landesmedizinalrats Dr. Wiehl geht am 31. März 1933 zu Ende. Da es fraglich ist, ob der Provinziallandtag im Jahre 1933 vor diesem Zeitpunkte zusammentritt, es auch nicht erwünscht ist, daß die Entscheidung kurz vor Ablauf der Wahlperiode getroffen wird, so wird sich der Provinziallandtag schon in seiner diesjährigen Tagung mit der Wiederwahl zu befassen haben.

Für die Wiederwahl würden folgende Bedingungen zu gelten haben:

- „1. Die Wiederwahl zum Landesmedizinalrat erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1933, unbeschadet der Vorschriften über die Versetzung der Beamten in den Ruhestand infolge Erreichung der Altersgrenze;
2. der Gewählte hat die Bestimmungen der zur Zeit geltenden und der etwa künftig zu erlassenden Vorschriften über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. er ist verpflichtet, sich jederzeit, falls der Landeshauptmann es für zweckdienlich erachtet, unter Beibehaltung seines Gehaltes in die Stelle eines Oberarztes oder eines Direktors an einer Heil- und Pflegeanstalt zurückversetzen zu lassen.“

Eine Nachweisung über die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Landesmedizinalrats Dr. Wiehl ist umseitig beigelegt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle den Landesmedizinalrat Dr. Wiehl unter den zuletzt genannten Bedingungen wiederwählen.“

Düsseldorf, den 11. April 1932.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Sorion,
Landeshauptmann.